

Vertrag für Website-Erstellung, Webhosting & Support

Stand: 13.03.2024

§ 1 Gegenstand

- (1). Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Internetspeicherplatz (webpace) für die Internetseite des Auftraggebers und deren Anbindung an das Internet (Hosting) unter einer vom Drittanbieter bereitgestellten Domain.
- (2). Vertragsgegenstand ist weiterhin die technische Betreuung der Internetseite durch den Auftragnehmer.
- (3). Vertragsgegenstand ist weiterhin die Website-Erstellung.
- (4). Vertragsgegenstand ist weiterhin die Software-as-a-Service-Bereitstellung durch den Drittanbieter

§ 2 Hosting

- (1). Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Internetspeicher auf dem Server eines Drittanbieters bis zu einem Umfang von 1 GB zur Verfügung.
- (2). Der Auftragnehmer meldet für den Auftraggeber die Domain an und hält die Internetseite des Auftraggebers unter dieser Domain für die Dauer des Vertrages zum Abruf im Internet bereit. Die Inhalte des Auftraggebers werden durch ein regelmäßiges Backup beim Drittanbieter gesichert.
- (3). Der Auftraggeber erhält zusätzlich bis zu zehn E-Mail-Adressen.
- (4.) Der/die Webserver ist/sind durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel einsatzfähig. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der/die Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers bzw. Drittanbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist/sind.

§ 3 Technische Betreuung

- (1.) Die technische Betreuung der Internetseite des Auftraggebers beinhaltet die Bereitstellung eines sogenannten „Content Management System“, mit welchem der Auftraggeber selbständig die Inhalte seiner Internetseite einstellen und verändern kann. Der Auftragnehmer nimmt regelmäßig Updates und Aktualisierungen des Content Management Systems vor, soweit diese verfügbar sind. Davon ausgenommen sind solche Updates, die eine vollständig neue Version der Software darstellen und je nach verwendetem Content Management System aller 2-5 Jahre erscheinen.
- (2.) Wird das Paket „Service“ gebucht umfasst dieses monatlich eine Arbeitsleistung von maximal einer Stunde. Weitere Stunden werden mit einem Stundensatz von 50 Euro zzgl. MwSt. abgerechnet.

§ 4 Software-as-a-Service-Bereitstellung

(1). Dies betrifft das Paket „Software“. Für dieses Paket wird ein separater Vertrag zwischen Auftraggeber und Drittanbieter geschlossen.

§ 5 Vertragslaufzeit und Beendigung

(1). Der Auftraggeber darf den Vertrag mit 3 Monaten zum Ende des Kalendermonats kündigen. Dies gilt für die Pakete „Website“, „Software“ und „Services“.

§ 6 Vergütung

(1). Der Auftragnehmer erhält für die Erstellung der Webseite eine einmalige Gebühr in Höhe von 1.199 Euro zzgl. MwSt. Wenn der Auftraggeber in Besitz eines gültigen Gutschein-Codes ist, kann dieser darauf angewendet werden. Bei Auftragserteilung sind 50% des Gesamtbetrages fällig.

(2). Der Auftragnehmer erhält für das Paket „Website“ eine monatliche Gebühr in Höhe von 19,95 Euro zzgl. MwSt.

(3). Der Auftragnehmer erhält für das Paket „Software“ eine monatliche Gebühr in Höhe von 9,95 Euro zzgl. MwSt.

(4). Der Auftragnehmer erhält für das Paket „Services“ eine monatliche Gebühr in Höhe von 9,95 Euro zzgl. MwSt.

Werden alle 3 Pakete gebucht, erhält der Auftragnehmer einen Rabatt in Höhe von 10%. Der Auftragnehmer erhält weitere 10% Rabatt, wenn die Zahlungsweise jährlich statt monatlich gewählt wird.

Die monatliche Gebühr ist jeweils im Voraus zu bezahlen.

Für ausländische Kunden gilt:

Die Steuerschuldnerschaft liegt beim Auftraggeber, wenn keine MwSt. ausgewiesen wird. Dem Auftraggeber kann nur eine MwSt.-freie Rechnung ausgestellt werden, wenn dieser eine gültige Steuer-UID bereitstellt.

§ 7 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1). Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Website selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere das Impressum, Informationen zum Datenschutz und Haftungsausschlüsse.

(2). Es ist verboten von der Website Kopien zu erstellen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung des Auftragnehmers

(1). Bei der Überlassung des Speicherplatzes schließt der Auftragnehmer jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webservers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1). Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(2). Es wird im Rahmen der gesetzlichen Grenzen (§§29, 38 ZPO) grundsätzlich der Gerichtsstand und Erfüllungsort in Tuttlingen, Deutschland vereinbart.